



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
V/20.20.02 öffentlich	2019/038	31.01.2019

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	21.02.2019				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2019

Beschlussvorschlag:

Die sich aus der Beratung ergebenden Beschlussempfehlungen werden in der Änderungsliste zum Haushalt 2019 aufgenommen und dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 17.01.2019 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2019 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Es ist vorgesehen, dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung eine Änderungsliste vorzulegen, in der die Beratungsergebnisse aus dem Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss und dem Umwelt- und Planungsausschuss sowie die seitens der Verwaltung notwendig erachteten Ansatzveränderungen eingearbeitet sind.

Des Weiteren ist beabsichtigt, dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung eine Übersicht über die vorliegenden Anträge zum Haushalt 2019 vorzulegen. Die Übersicht wird eine Kurzanzeige des Antragsinhaltes sowie das bisherige Ergebnis der Beratungen in den Fachausschüssen enthalten.

Auf folgende Ansätze wird hingewiesen:

Produkt 01.06.01 – Zentrale Dienste für Organisationseinheiten im Hause und Dritter

Die Verwaltung ist verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten sowie einen Stellvertreter zu bestellen. Die Aufgabenerledigung wurde bisher von Mitarbeitern der Gemeinde durchgeführt. Aufgrund der in den letzten Monaten nicht zuletzt auch aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutzgrundverordnung erheblich gestiegenen Anforderungen hat die Verwaltung – wie einige weitere Kommunen im Kreis Warendorf – das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe mit der Durchführung dieser Aufgabe beauftragt.

Die Verwaltung beabsichtigt die Anschaffung eines Dienstwagens mit Wasserstoffantrieb. Hierfür sind im Entwurf des Haushaltsplanes ein Betrag in Höhe von 80 T€ sowie eine erwartete Landesförderung von 48 T€ (60 %) veranschlagt.

Die FDP-Fraktion spricht sich mit Schreiben vom 1. Februar 2019 dafür aus, das Wasserstofffahrzeug erst dann anzuschaffen, wenn eine Tankstelle im direkten Umfeld der Gemeinde zur Verfügung steht. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Produkt 01.06.02 – Bauhof

Die FDP-Fraktion spricht sich mit Schreiben vom 1. Februar 2019 dafür aus, den Bau einer Remise für den Bauhof auf das Jahr 2020 zu verschieben. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Produkt 01.09.01 – Personalmanagement

Die FDP-Fraktion spricht sich mit Schreiben vom 1. Februar 2019 für eine erneute Überprüfung des Personalansatzes aus. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Der Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 2019 weist 8 Stellen für Beamtinnen und Beamte sowie rd. 46 vollzeitverrechnete Stellen für tariflich Beschäftigte aus. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung der vollzeitverrechneten Stellen um rd. 4 Stellen. Weitere Informationen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind auf den Seiten 34 und 35 des Vorberichtes dargestellt.

Produkt 01.10.01 – Finanzmanagement und Geschäftsbuchführung

Umsatzsteuergesetz und NKF-Gesetz wurden novelliert. Ab dem 01.01.2021 muss die Gemeinde Ostbevern für nicht öffentlich-rechtliche Leistungen Umsatz- bzw. Vorsteuer ausweisen. Sämtliche schriftlichen und mündlichen Verträge und Absprachen (Handschriftsverträge) sind deshalb im Hinblick auf den § 2b UStG zu beurteilen und anzupassen. Da die Vertragsänderungen einer längeren Vorlaufzeit bedürfen, muss mit der Erfassung aller Verträge und deren Anpassung unverzüglich begonnen werden.

Das zum 01.01.2019 in Kraft getretene 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz muss in den Fachbereichen umgesetzt werden.

Deshalb wird in den Jahren 2019, 2020 und in der Anlaufphase 2021 eine halbe Stelle in der Kämmerei benötigt. 2019 sind hier zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von 19.000 €, 2020 26.000 € und 2021 6.500 € erforderlich. 2019 sind 15.000 € externe Beratungsleistungen für diese Arbeiten einzuplanen.

Produkt 02.07.01 – Feuer- und Bevölkerungsschutz

Die FDP-Fraktion bittet mit Schreiben vom 1. Februar 2019, den eingeplanten Ansatz von ca. 1,8 Mio. € für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses zurückzustellen. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Produktbereiche Kultur, Jugend, Soziales, Sport u. a.

Die FDP-Fraktion spricht sich mit Schreiben vom 1. Februar 2019 dafür aus, in den Haushalt erstmals für 2019 einen Fördertopf für gemeinnützige Vereine/Vereinigungen einzustellen. Dieser Fördertopf soll es Vereinen ermöglichen, für vereinsbezogene Projekte auch kurzfristig nach entsprechender Begründung finanzielle Förderung durch die Gemeinde zu erhalten. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigelegt. Zuschüsse an Vereine und Verbände sind im gemeindlichen Haushalt in vielfältigen Produktbereichen zu finden. Die Verwaltung schlägt daher vor, diesen Antrag insgesamt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu erörtern.

Produkt 12.02.01 – ÖPNV

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.11.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, Gespräche mit Westfalen Bus mit dem Ziel aufzunehmen, weitere Fahrten in den Abendstunden vom Bahnhof nach Ostbevern anzubieten.

Die Verwaltung hat Gespräche mit Vertretern vom Zweckverband Münsterland Bus sowie Westfalen Bus geführt. In diesen Gesprächen wurde die durchgeführte Zählung und Befragung analysiert und festgestellt, dass in den Abendstunden lediglich ein geringer Beförderungsbedarf vom Bahnhof nach Ostbevern besteht. Auf die Sitzungsvorlage 2018/198 wird insoweit verwiesen.

Eine Fahrplanausweitung der L 418 kann nicht durch denselben Bus gefahren werden, der von Westfalen Bus bis 20:34 Uhr auf dieser Linie eingesetzt wird. Das Fahrzeug wird nach dieser Zeit bereits auf anderen Linienstrecken im Kreisgebiet eingesetzt. Für eine entsprechende Linienenerweiterung müsste also ein zusätzlicher Linienbus eingesetzt werden. Um hier ein maßvolles Beförderungsangebot zu erstellen, bietet sich die Einrichtung bedarfsbezogener Fahrten in Form von Anruflinienfahrten oder Anrufsammeltaxifahrten vom Bahnhof nach Ostbevern um ca. 21.15 Uhr, 22.15 Uhr und 23.15 Uhr an. Optional kann zu dieser Zeitlage auch ein Zubringer von Ostbevern, Kirche, zum Zuganschluss in Richtung Osnabrück bedarfsbezogen angeboten werden.

Eine Lösung für diesen Bedarf kann die Einrichtung von Anruf-Linien-Diensten (ALD) sein. Bei Anruflinienfahrten handelt es sich um bedarfsbezogene Fahrplanangebote, welche der Kunde durch einen Anruf bei einem beauftragten Taxiunternehmer, i.d.R. mit einem Vorlauf von 30 Minuten, buchen kann. Ein Taxi holt dann den Fahrgast an einer angemeldeten Starthaltestelle ab und befördert ihn bis zur gewünschten Zielhaltestelle, die ebenfalls im Fahrplan enthalten ist. Durch dieses Angebot können auch mehrere Fahrtanfragen für die gleiche Fahrplanzeit gebündelt werden. Bei Fahrten im ALD werden die ÖPNV-Tickets anerkannt, so dass Umsteiger am Bahnhof ohne zusätzliches Ticket bis nach Ostbevern fahren, soweit Ostbevern als Tarifgebiet in einem zuvor erworbenen Ticket enthalten ist. Der Fahrgast kann natürlich auch im Taxi ein Ticket für seine Fahrstrecke lösen.

Westfalen Bus hat die Aufwendungen für die ALD-Beförderung überschlägig ermittelt. Bei einer 100 %-Abrufquote für die drei möglichen Fahrten, (wochentäglich, montags – freitags) wird mit einem Betriebskostenzuschuss in Höhe von netto rd. 1.000 €/Monat gerechnet. Zusätzlich müssen noch ca. 400 € einmalig für die Einrichtung des Fahrplanangebotes veranschlagt werden. Da insbesondere in den ersten Monaten nicht mit einer vollen Abrufquote gerechnet werden muss, geht Westfalen Bus im ersten Betriebsjahr von einem erforderlichen Budget von nicht mehr als 7.500 € aus. Grundsätzlich würde bei einer Abrechnung der Beförderungskosten aber nur die tatsächlich anfallenden Aufwendungen in Rechnung gestellt werden, so dass bei einem geringeren Abrufungsgrad, auch entsprechend weniger Aufwendungen anfallen werden.

Für den Fall, dass die Gemeinde Ostbevern sich für eine Durchführung der Fahrten entscheiden würde, wäre frühester Starttermin rd. 8 Wochen nach Beauftragung.

Produkt 15.01.01 – Wirtschaftsförderung

Die FDP-Fraktion bittet mit Schreiben vom 1. Februar 2019 in die Überlegungen „Standort Feuerwehrgerätehaus Brock“ Überlegungen zur Ausweisung eines Gewerbegebietes in Brock zu beginnen. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 4 beigelegt.
